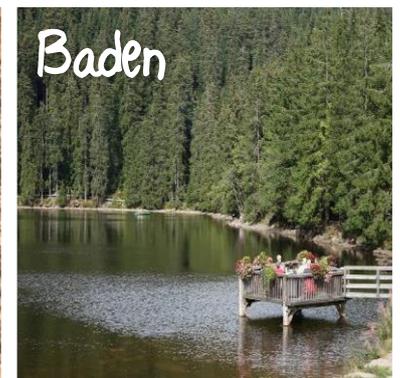


Mädchenfreizeit 2017

Girls on Tour



- Zeitraum:** 05.06.-09.06.
- Teilnehmerinnen:** Zwischen 10-14 Jahren
- Kosten:** 100,- Euro Ermäßigung für Besitzer des Familienpasses
- Ort:** Ferienhof Fischer, Seebach
- Anmeldeschluss:** 28. April 2017
- Teilnehmeranzahl:** max. 12 Teilnehmerinnen

Informationen und Anmeldung
Lily Winzer, Stadtjugendpflege Weil am Rhein

Wichtige Infos zur Mädchenfreizeit:



Wer:	Mädchen im Alter von 10–14 Jahren
Wann:	Pfingstferien: 05.Juni- 09.Juni (Mo.- Fr.)
Wo:	Ferienhof Fischer, Seebach
Wie:	Bus der Stadtjugendpflege und der Dieter-Kaltenbach-Stiftung
Was:	4 Übernachtungen mit Vollverpflegung im Heuhotel in Seebach; gemeinsame Unternehmungen, Gruppen- und Abenteuerspiele im Schwarzwald, Stadtbummel in Straßburg, Ausflug in ein Silberbergwerk.
Material:	Mitzubringen sind Schlafsack und Laken, Ausweis, Krankenkassenkärtchen, wettergerechte Kleidung, gutes und festes Schuhwerk für längeres Laufen, Taschengeld, Schwimmsachen
Kosten:	100,00 € (bei Besitz des Familienpasses ist eine Ermäßigung möglich)
Teilnehmerzahl:	max.12 Mädchen
Anmeldeschluss:	Fr, 28. April 2017
Vortreffen:	Mo, 22. Mai 2017 um 18:30 Uhr im Jugendzentrum La Loona in Friedlingen für Teilnehmerinnen und Eltern
Infos & Anmeldung:	Jugendzentrum Friedlingen Lily Winzer Riedlstr. 18, 79576 Weil am Rhein Tel.: 07621-71044, Fax: 07621-665020 Mail: laloona@stadtjugendpflege-weil.de



Bitte aufmerksam lesen!!!

Allgemeine Teilnahmebedingungen der Stadtjugendpflege Weil am Rhein

1. Trägerschaft und Organisation

Veranstalter ist die Stadtjugendpflege Weil am Rhein.

2. Voraussetzungen zur Teilnahme

Alter der Teilnehmer/innen (s. Ausschreibung). Anerkennung der Ziele und Programme.

3. Vorbereitung

Die Teilnehmerinnen verpflichten sich mit ihrer Anmeldung an der Vorbereitungsveranstaltung (Vortreffen) teilzunehmen.

4. Zulassung

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen zur Anmeldung die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters (Erziehungsberechtigte/r).

5. Anmeldung und Teilnehmerbeiträge

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Anmeldung erfolgt Rechnungsstellung durch die Stadt Weil am Rhein.

6. Ausschluss

Die Zulassung zur Teilnahme an einer Fahrt kann durch die Stadtjugendpflege bis 10 Tage vor Antritt der Fahrt zurückgezogen werden, wenn insbesondere die Erfüllung der Bedingungen nach Punkt 3.-5. nicht gewährleistet ist. Die Entscheidung ist endgültig. Für die Kosten, die durch die schuldhaftige Verletzung dieser Bedingungen verursacht werden, kann die/ der Teilnehmer/in haftbar gemacht werden.

7. Rücktritt

Tritt ein/e Teilnehmer/in zurück, so gehen die entstehenden Kosten zu ihren Lasten. Bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Beginn der Fahrt können sich diese bis zur vollen Höhe des Teilnehmerinnenbetrages belaufen, wenn es nicht gelingt eine/n geeignete Teilnehmer/in als Ersatz zu finden.

8. Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen

Bei besonders schweren Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen sind die Betreuer/innen berechtigt, der Betroffenen die weitere Teilnahme bzw. den Aufenthalt zu untersagen und sie auf deren Kosten unmittelbar nach Hause zu schicken.

9. Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet nur im Rahmen einer für die Reise abgeschlossenen Kollektivversicherung für Schäden, die die Teilnehmerin infolge mangelnder Beaufsichtigung sich selbst oder einem Dritten zufügt.

10. Absage der Reise

Der Veranstalter behält sich die Absage oder Terminänderung vor, wenn unvorhergesehene Gründe dies erfordern oder eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

11. Haftung der Teilnehmerinnen

Für Sachbeschädigungen haftet jede Teilnehmerin selbst.

12. Versicherungsschutz

Für den Versicherungsschutz im Falle eines Unfalls oder einer Erkrankung muss der gesetzliche Vertreter (Erziehungsberechtigte/r) der/s Teilnehmer/in selber Sorge tragen. Ebenfalls muss der gesetzliche Vertreter über einen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz für sein Kind verfügen und diesen mit der Anmeldung ausweisen (Angabe Versicherungsname und Policennummer).

13. Bildrechte

Im Rahmen der Veranstaltung werden Bildaufnahmen gemacht und können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtjugendpflege verwendet und verarbeitet werden.



Verbindliche Anmeldung zur Mädchenfreizeit 2017

der Stadtjugendpflege Weil am Rhein

vom 05. Juni bis 09. Juni 2017

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Geburtsdatum: _____

Erziehungsberechtigte/r: _____

Haftpflichtversicherung: Name: _____ Policennummer: _____

Bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen:

- | Ja | Nein | |
|--------------------------|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | vegetarisches Essen |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Schweinefleisch |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Allergie/n, welche: _____ |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | (regelmäßige) Medikamenteneinnahme
welche/s: _____ |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Beantragung einer Familienpassermäßigung |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Mein Kind darf sich in unbetreuten Dreiergruppen in der
Stadt bewegen |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Mein Kind kann mindestens 25 Meter schwimmen und tauchen |

Mir/Uns ist bewusst, dass diese Anmeldung verbindlich ist. Bei Rücktritt werde/n ich/wir mich/uns um eine geeignete Ersatzteilnehmerin bemühen oder die entstehenden Kosten des Veranstalters übernehmen.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns ferner, dem Veranstalter mitzuteilen, ob mein/unser Kind eine ansteckende Krankheit hat oder lebensnotwendige Medikamente zu sich nehmen muss.

_____, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r